

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/661/4
661/4Freigabedatum
_____**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

**Bike-and-Ride Konzept der Stadt Köln
hier: Baubeschluss für die Errichtung einer vollautomatischen Fahrradschließanlage „Bike Tower“ mit 120 Fahrradabstellplätzen an der Haltestelle Weiden West**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.10.2020

Dringlichkeitsbegründung

Die Maßnahme wird über das Förderprogramm Klimaschutz durch Radverkehr des Bundesumweltministeriums und der Klimainitiative gefördert. Um Fördermittel nicht zu verlieren, ist eine Beschlussfassung im September 2020 erforderlich. Aufgrund der Einschränkungen/Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie haben sich notwendige Abstimmungen zeitlich verzögert, so dass die Beschlussvorlage nicht fristgerecht erstellt werden konnte.

Beschluss:

Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen des Bike-and-Ride Konzeptes der Stadt Köln und als Teil des Klimaschutzprogramms des Bundesumweltamtes „Offensive Fahrradparken-Smart und Sicher“, an der ÖPNV-Verknüpfungshaltestelle Weiden-West eine vollautomatische Fahrradschließanlage „Bike Tower“ mit 120 Fahrradabstellplätzen mit investiven Kosten in Höhe von 535.500 € herzustellen und diese mit konsumtiven jährlichen Folgekosten in Höhe von rd. 15.000 € zu unterhalten.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 535.500_€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja 428.400 € 80%
 _____ ___%

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ ___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2021 ff

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. 15.000 €c) bilanzielle Abschreibungen 26.775 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2021 ff

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten 21.420 €**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)** **Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)****Begründung:**

Die Verwaltung hat 1994, analog zum 1992 beschlossenen Park-and-Ride-Konzept, erstmalig ein gesamtstädtisches Bike-and-Ride-Konzept aufgestellt, welches als verbindliches Handlungskonzept durch den Rat der Stadt Köln beschlossen wurde (s. Vorlagen-Nummer: 1477/095). Das Bike-and-Ride Konzept gibt die Leitlinien für die Ausstattung der rund 200 Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs mit bedarfsgerechten Fahrradabstellplätzen vor. Je nach der Bike-and-Ride Nachfrage und der Bedeutung der ÖPNV-Haltestelle innerhalb des Kölner Stadtbahnnetzes werden Fahrradboxen, überdachte Rahmenhalter oder Anlehnbügel angeboten. Aufgrund der sehr hohen Nachfrage an einigen Standorten soll die Angebotspalette mit Fahrradsammelgaragen und Bike-Towern erweitert werden.

Mit Hilfe von regelmäßigen Bike-and-Ride Erhebungen wird seit 1994 die Entwicklung der Bike-and-Ride Nutzung im Zweijahresrhythmus aufgenommen und anhand der Ergebnisse der weitere Ausbau von Fahrradabstellanlagen an Bike-and-Ride Standorten aktualisiert. Bei der Bike-and-Ride Ausbauplanung spielt die Angebotsplanung eine besondere Rolle, um möglichst viele Nutzerinnen und Nutzer zum Umstieg auf den Umweltverbund zu motivieren. Bei der Auswahl der eingesetzten Fahrradabstellanlagen werden die Vorgaben und Hinweise zum Fahrradparken der Forschungsgesell-

schaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) stets berücksichtigt, um hochwertige Fahrradabstellanlagen anzubieten. Die Erhebungsergebnisse belegen eine steigende Bike-and-Ride Nachfrage im gesamten Stadtgebiet.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 im Haushaltsplan bis 2021 u. a. die Errichtung von 5 Bike Tower für Köln vorgesehen (s. Vorlagen-Nummer 3201/2017). Seit Sommer 2019 beteiligt sich die Stadt Köln an dem Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“, in dem die Bike Tower ein wichtiger Bestandteil sind. Das Förderziel des Bundeswettbewerbs „Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit“ ist, modellhafte investive Projekte im Bereich des Fahrradverkehrs voranzubringen und so einen wichtigen Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung zu leisten.

Der erste Bike Tower soll an der ÖPNV-Verknüpfungshaltestelle Weiden West in 2020 aufgestellt werden. Dort sind die vorhandenen 35 Fahrradboxen bereits zu 100 % ausgelastet und es gibt eine Warteliste von über 100 Interessentinnen und Interessenten. Der geplante Bike Tower umfasst eine Fläche von 56 qm, ist rund 11 m hoch und verfügt über 120 Fahrradabstellplätze. Die Anlage ist mit einem digitalen Schließsystem versehen. Das Ein- und Ausparken erfolgt vollautomatisch. Die Fahrräder stehen sicher und geschützt.

Der Vorschlag der Verwaltung stellt den bestmöglichen Standort unter Beachtung der vorhandenen Gegebenheiten dar (s. Anlagen 1 – 3). Fünf der bestehenden Fahrradboxen und 3 Behindertenparkplätze müssen versetzt werden. Die Zustimmung der Behindertenverbände ist erfolgt.

Die Lage des Bike Towers wurde bereits mit der KVB AG abgestimmt und wird dort als Vorgabe für die Planung der Erweiterung der Park-and-Ride-Anlage Weiden West berücksichtigt.

Die Investitionskosten für die Maßnahme liegen bei rd. 535.500 € und werden zu 80 % vom Bundesumweltministerium (BMU) und der Klimainitiative mit dem Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ gefördert. Für die technische Unterhaltung der Anlagen werden rund 15.000 € pro Jahr kalkuliert.

Die Auftragsvergabe soll noch in 2020 erfolgen, so dass für 2020 mit einem Mittelabfluss von rd. 100.000 € zu rechnen ist. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2021 vorgesehen.

Im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze sind bei Finanzstelle 6606-1201-0-5923, Bike Tower, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2020 240.000 € und im Haushaltsjahr 2021 720.000 € veranschlagt.

Insofern stehen die erforderlichen investiven Finanzmittel für den Bike-Tower Weiden-West in Höhe von rd. 535.500 € zur Verfügung.

Die erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von jährlich rd. 15.000 € zur Finanzierung der Folgekosten stehen im Haushaltsplan 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. im Teilergebnisplan 1201, Straßen Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen im Teilergebnisplan 1201 ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 26.775 € sowie in der Teilplanzeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen, für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 21.420 € bereit.

Relevanz für den Klimaschutz

Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Betrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen:

- 1: Lageplan Bike Tower Weiden West
- 2: Lageplan mit Luftbild Bike-Tower Weiden West
- 3: Ausführungsplanung Bike Tower Weiden West
- 4: Beispielsystem Fahrradparkhaus